

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten André Schollbach, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/1620
Thema: Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Sächsischen Landtages - Finanzielle Folgen für den Freistaat Sachsen

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
L/K/24-H 1322/174/330-
2015/24654

Dresden, *01* . Juni 2015

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Frage ist folgende Ausführung vorangestellt:

„In seiner Sitzung am 29. April 2015 verabschiedete der Sächsische Landtag das Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016, welches wesentliche Änderungen des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Sächsischen Landtages (Abgeordnetengesetz) beinhaltet.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage: In welcher Höhe sind mit der o. g. Änderung des Abgeordnetengesetzes jährlich zusätzliche finanzielle Aufwendungen für den Freistaat Sachsen verbunden (bitte für jede am 29. April 2015 beschlossene und mit finanziellen Aufwendungen verbundene Änderung des Abgeordnetengesetzes darstellen)?



Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen**
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Telefon +49 351 564 4000
Telefax +49 351 564 4009

minister@smf.sachsen.de*

www.smf.sachsen.de

Verkehrsverbinding:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

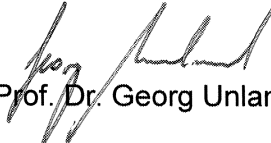
Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich Parkplätze im
Innenhof. Bitte beim Pfortner-
dienst melden.

*Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang für
qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.smf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Mit dem Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 und die Festlegung der Finanzausgleichsmassen und der Verbundquoten in den Jahren 2015 und 2016 (Haushaltsgesetz 2015/2016) wurden u. a. auch nachstehend aufgeführte zusätzliche Ausgabeermächtigungen durch den Sächsischen Landtag beschlossen, welche direkt mit der Änderung des Sächsischen Abgeordnetengesetzes (Artikel 21 des Haushaltsbegleitgesetzes 2015/2016) verbunden sind:

Änderung gemäß Art. 21 HBG 2015/2016 vom 29.April 2015	HH-Stelle	Zweckbestimmung (kurz)	Mehrausgaben in TEuro	
			2015	2016
Kurzbeschreibung				
Änderung zu:				
§ 6 Abs. 2 SächsAbgG Erhöhung Kostenpauschale	Kapitel 01 01 Titel 411 04	Aufwandsentschädigung nach § 6 SächsAbgG	882,0	1.534,7
§ 6 Abs. 4 SächsAbgG Erhöhung des Berechnungsfaktors für Aufwendungen für Mitarbeiter	Kapitel 01 01 Titel 411 09	Aufwendungen für Mitarbeiter	1.970,0	3.461,5
§ 6 Abs. 6 SächsAbgG Erhöhung Amtsaufwandsentschädigung (ab 1.4.2016 indexiert)	Kapitel 01 01 Titel 411 04	Aufwandsentschädigung nach § 6 SächsAbgG	0,0	1,4
§ 6 Abs. 7 SächsAbgG Erhöhung Aufwandsentschädigung für Ausstattung Abgeordnetenbüros (indexiert)	Kapitel 01 01 Titel 411 07	Aufwandsentschädigungen für Kosten der Ausstattung der Abgeordnetenbüros	284,9	0,0
§ 10 SächsAbgG Erweiterung Freifahrtberechtigung DB	Kapitel 01 01 Titel 411 06	Leistungen nach §§ 10, 11a, 21 und 22 SächsAbgG	22,8	39,8
Summe:			3.159,7	5.037,4

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Georg Unland